



Ehrungsordnung



des SV Grün-Weiß Dalhausen von 1957 e. V.
(nachfolgend Verein genannt)

*Als Ergänzung zur Vereinssatzung; hier speziell § 3 Artikel 3:
„Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung, aber auch durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.“*

§ 1 Grundsätze

Der SV Grün-Weiß Dalhausen von 1957 e. V. kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum SV Dalhausen und besondere Verdienste um den Sport.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

Diese Ehrungsordnung ist der Vereinssatzung nachgeordnet.

§ 2 Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

- Vereinsehrennadel in Silber und Gold
- Ehrenmitgliedschaft,
- Ehrenvorsitz.

§ 3 Ehrennadel in Silber

Die Vereinsehrennadel in Silber kann Mitgliedern verliehen werden, die dem Verein ununterbrochen 25 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt,

oder

sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein besondere Verdienste erworben haben.

§ 4 Ehrennadel in Gold

Die Vereinsehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden, die dem Verein ununterbrochen 50 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den Verein beginnt,

oder

sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein besondere Verdienste erworben und bereits die Ehrennadel in Silber erhalten haben. Mit der Verleihung der Vereinsehrennadel in Gold ist der Eintritt zu den Heimspielen des SV Dalhausen frei.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

§ 6 Ehrenvorsitz

Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den SV Grün-Weiß Dalhausen v. 1957 e. V. erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Ehrenvorsitzenden gehören zum erweiterten Vorstand und können - falls erforderlich - auf Einladung des 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung des 2. Vorsitzenden zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden.

§ 7 Verbandsehrungen

Über die Vereinsehrungen hinaus können bei Erfüllung entsprechender Kriterien der einzelnen Sportverbände Ehrungen bei den Verbänden beantragt werden. Im Einzelnen sind die Ehrungsvorschriften der Verbände zu berücksichtigen und zu beachten.

§ 8 Ehrungen aus persönlichem und familiärem Anlass

Solche Ehrungen sollen erfolgen:

1. bei der Hochzeit eines Mitglieds,
2. bei der goldenen, diamantenen und eisernen Hochzeit sowie bei der Gnaden- oder Kronjuwelnhochzeit,
3. bei runden Geburtstagen ab Vollendung des 70. Lebensjahres , dann alle weiteren 10 Jahre,
4. bei runden Geburtstagen von Ehrenmitgliedern oder aktuellen Vorstandsmitgliedern, auch wenn sie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

Die Ehrung erfolgt durch eine Gratulation und Überreichung eines Geschenkes im Wert von 25,00 € (Stand: Dez. 2015) durch den 1. Vorsitzenden oder einen Vertreter.

Die Dauer der Vereinszugehörigkeit spielt in keinem Fall eine Rolle.

§ 9 Ehrung bei Todesfällen

Angehörige von verstorbenen Mitgliedern erhalten ein Kondolenzschreiben und ein Geldgeschenk im Wert von 20,00 € (Stand: Dez. 2015).

Beim Tod von Mitgliedern, die sich während ihrer Mitgliedschaft besondere Verdienste um den Verein erworben haben, bei Ehrenmitgliedern und bei aktiven Vorstandsmitgliedern ist in Abstimmung mit den Angehörigen ein Kranz am Grab niederzulegen sowie – gegebenenfalls ebenfalls in Abstimmung mit den Angehörigen - ein Trauertext in der Tagespresse sowie auf der Vereinshomepage zu veröffentlichen. Ein zusätzliches Geldgeschenk wird dann nicht überreicht.

Die Mitgliederversammlung gedenkt jährlich der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres in einer Gedenkminute.

§ 10 Ehrungsausschuss

Ehrungsausschuss ist der Vorstand des Vereins. Die Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern mit beratender Stimme im Einzelfall ist möglich.

§ 11 Festlegungen und Verfahren

Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung, aber auch durch Beschluss des Vorstandes, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrevorsitzende werden von der Mitgliederversammlung des SV Grün-Weiß Dalhausen v. 1957 e. V. ernannt.

Mit dem Ehrevorsitz und der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.

Ehrennadeln werden durch den Vorstand des Vereins grundsätzlich auf der jährlichen Mitgliederversammlung verliehen.

Ausnahmen kann der Ehrungsausschuss (§ 10) beschließen.

Ehrungsanträge müssen dem Vorsitzenden des SV Grün-Weiß Dalhausen v.1957 e. V. schriftlich und mit Begründung zwei Monate vor dem Tag der Verleihung eingereicht werden.

Die Ehrung kann mit einer Urkunde dokumentiert werden und ist chronologisch zu archivieren.

Alle Ehrengaben müssen der Vereinssatzung und den steuerlichen Vorgaben entsprechen.

§ 12 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des SV Grün-Weiß Dalhausen v.1957 e. V. kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 13 Ehrung von Nichtmitgliedern

Eine Ehrung von Nichtmitgliedern für besondere Verdienste und für herausragende Förderer des Vereins ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierüber entscheidet der Ehrungsausschuss (§ 10). Die Ehrung erfolgt mit einem individuellem Geschenk im Wert bis zu 25,00 € (Stand: Dez. 2015).

§ 14 Schlussbestimmung

Diese Ehrungsordnung wurde vom Vorstand des SV Grün-Weiß Dalhausen v. 1957 e. V in der Vorstandssitzung am 11.12.2015 abgestimmt und der Mitgliederversammlung am 29.12.2015 bekanntgegeben. Sie tritt mit Wirkung vom 29.12.2015 in Kraft.